Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/767/2017	19.09.2017	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Rechtsamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen-des Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	26.09.2017						
Kreistag Uckermark	04.10.2017						

Inhalt:

Stellungnahme des Kreistages Uckermark zum Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze, Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 6/6776)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage aufgeführte Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze, Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 6/6776).

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 47. Sitzung am 28. Juni 2017 den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 6/6776) zur Beratung an den Ausschuss für Inneres und Kommunales überwiesen.

Der Ausschuss für Inneres und Kommunales hat in seiner 34. Sitzung am 30. Juni 2017 u. a. beschlossen, gem. Artikel 98 Abs. 3 der Verfassung des Landes Brandenburg die gewählten Vertretungen der von der Kreisneugliederung betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte zu dem Gesetzentwurf anzuhören.

Demgemäß ist auch der Vorsitzende des Kreistages des Landkreises Uckermark im Namen der Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Kommunales zu einer am 19. und 20. Oktober 2017 im Landtag Brandenburg stattfindenden Anhörung eingeladen worden.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Kommunales, Herr Sören Kosanke, hat darum gebeten, dem Ausschuss möglichst vorab eine schriftliche Stellungnahme des Kreistages zuzuleiten, sodass die Ausschussmitglieder vor der Sitzung von dieser Stellungnahme Kenntnis erhalten können.

Gem. Art. 98 Abs. 3 Satz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg bedarf die Auflösung von Landkreisen eines Gesetzes. Nach Art. 98 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg ist die gewählte Vertretung des Landkreises vor der Entscheidung zu hören. Der Kreistag des Landkreises Uckermark nimmt mit der Abgabe einer Stellungnahme zu dem Entwurf eines Kreisneugliederungsgesetzes sein Anhörungsrecht wahr.

Mit der Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistages am 04. Oktober 2017 werden die vom Landtag Brandenburg gesetzten Anhörungsfristen eingehalten.

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahme zum Kreisneugliederungsgesetz